Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus geliefert 1 Mk. durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf.
Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 4. | Samstag, den 9. Januar 1886. | 47. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

Nachstehender Erlaß des K. Ministeriums des Innern, betr. die Behandlung der portopflichtigen Correspondenz zwischen Behörden verschiedener Bundesstaaten, wird hiemit den Schultheißenämtern zur Nachachtung eröffnet, und haben dieselben binnen 8 Tagen Eröffnungsbescheinigungen hieher einzusenden.

Den 7. Januar 1886.

K. Oberamt:
Thym.

Das Ministerium des Innern an die K Stadtdirektion Stuttgart und die sämmtlichen K. Oberämter.

Es ist zur Kenntniß des Ministeriums gekommen, daß die durch die Bekanntmachung sämmtlicher Ministerien vom 27. September 1873 (Reg.-Bl. S. 361) veröffentlichten Bestimmungen über die Behandlung der portopflichtigen Correspondenz zwischen Behörden verschiedener Bundesstaaten trotz der wiederholten Einschärfung in den Erlassen der Ministerien der Justiz und des Innern vom 30. März 1883 (A.-Bl. S. 77) und vom 13. August 1885 (A.-Bl. S. 233) vielfach von den Ortsvorstehern insbesondere bei der Auskunftserteilung aus den Strafregistern nicht befolgt werden, was zu unliebsamen Reklamationen seitens der Regierungen der betreffenden Bundesstaaten Veranlassung gibt.

Damit nun die auf einer von der K. Württ. Regierung im Bundesrat abgegebenen Erklärung berührende Verständigung über die Behandlung der portopflichtigen Correspondenz zwischen Behörden verschiedener deutscher Bundesstaaten von den inländischen Gemeindebehörden genau eingehalten werden, erhalten die K. Stadtdirektion Stuttgart und die sämmtlichen K. Oberämter den Auftrag, sämmtliche Ortsvorsteher ihres Bezirks auf die Bekanntmachung sämmtlicher Ministerien, betreffend die portopflichtige Correspondenz zwischen Behörden verschiedener deutscher Bundesstaaten vom 27. September 1873 (Reg.-Bl. S. 361 und 362), sowie auf die Erlasse der Ministerien der Justiz und des Innern vom 30. März 1883 (A.-Bl. S. 77 und 78) und vom 13. August 1885 (A.-Bl. S. 233 und 234) hinzuweisen und Eröffnungsnachweise zu den oberamtlichen Akten zu bringen.

Stuttgart, den 29. Dezember 1885.

Hölder.

Waiblingen.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§. 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle haben sich in der Zeit **vom 15. Januar bis 1. Februar 1886** bei der Ortsbehörde zu melden:

1) **alle im Kalenderjahr 1866 geborenen** und daher mit dem Beginn des Jahres 1886 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr **Geburtszeugniß** vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) **alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist.** Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes 2c.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche **für einen bestimmten Zeitraum** von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) **Eingewanderte,** bei früheren Aushebungen Uebergangene 2c. (R.-M. G. §. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt** hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht blos vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist.

Daher haben sich **Haus- & Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten,** und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem andern Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studirende, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines **Wohnsitzes,** das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem **Geburtsort,** und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten **Wohnsitz** hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute 2c.) so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren,** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Waiblingen, den 7. Januar 1886.

Stadtschultheißenamt:
Etzel.

Waiblingen.

Landwirtschaftliche Vereins-Versammlung.

Die nächste Plenarversammlung des landwirthschaftlichen Vereins wird am

Sonntag, den 10. Januar 1886, nach Beendigung des Nachmittags-Gottesdienstes

im Gasthaus „zum Löwen" in Waiblingen

abgehalten werden. Auf die Tagesordnung sind gesetzt:

1. Vortrag des Herrn Gutspächters **Schwarz** in Remseck über die Mittel und Wege, welche dem Kleingrundbesitzer zu Ueberwindung der dermaligen landwirtschaftlichen Krisis zu Gebot stehen;

2. Ergänzungswahl des Vereinsausschusses. Es ist nämlich die dreijährige Dienstzeit der Herren Oberamtspfleger Simon, Ratsschreiber Greiner in Winnenden, Oekonom Weishaar in Strümpfelbach und Schultheiß Schmid in Schwaikheim abgelaufen. Sodann sind gestorben die Herren Postverwalter Heß in Waiblingen und Kaufmann Cloß in Winnenden. Endlich hat Herr Oekonom Häfner in Neustadt aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt erklärt. Es sind nun zu wählen

4 Mitglieder auf je 3 Jahre,
1 Mitglied auf 2 Jahre und
2 Mitglieder auf je 1 Jahr.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, den Vereinsmitgliedern Vorstehendes zu eröffnen.

Den 31. Dezember 1885.

Der Vereins-Vorstand: **Thym.** Der Vereins-Sekretär: **Etzel.**

Revier Winnenden.

Eichen-Stammholz-Verkauf.

Am **Mittwoch, den 20. Januar,** Morgens 8 Uhr auf dem **Rathhaus** in **Winnenden:**

Waldteil.	I. Classe.		II. Classe.		III. Classe.		IV. Classe.		Summe.	
	Stck.	Fm.	Stck.	Fm.	Stck.	Fm.	Stck.	Fm.	Stck.	Fm.
Stiftswald	2	4,20	2	3,75	1	0,67	5	2,57	10	11,19
Zwerenberg	7	9,72	12	14,72	29	20,48	19	6,14	67	51,06
Hohreusch	1	1,06	7	14,03	7	7,20	4	1,54	19	23,83
Hardt	15	34,12	35	68,53	47	57,99	18	9,09	115	169,73
Hochdorferwald	24	54,66	25	41 87	37	42,70	27	17,16	113	156,39
Pflegwäldle	13	35,57	3	5,99	6	7,38	—	—	22	48,94
	62	139,33	84	148,89	127	136,42	73	36,50	346	461,14

Wegen des Vorzeigens der Stämme ist sich an das Revieramt Winnenden zu wenden. Auszüge aus den Aufnahmeregistern sind zu beziehen von dem Kameralamt Waiblingen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Nächsten

Montag den 11. Januar 1886, Vormittags 9 Uhr

findet auf dem Rathause in öffentl. Sitzung die Beeidigung der neugewählten Gemeinderäte statt.

Den 7. Januar 1886. **Stadtschultheißenamt**

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Christian Wölpert, Schreiner dahier, bringt am nächsten

Montag, den 11. Januar 1886.

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathaus dahier zum zweiten und letzten Mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

3/8tel an 90 M. einem zweistockigen Wohnhaus mit Scheuer und gewölbtem Keller im Sack. Brandversicherungs-Anschlag 1600 ℳ; angekauft um 1350 ℳ.

21 Ar 53 M. Acker auf der obern Röthe. Anschlag 1200 ℳ, angek. um 1030 ℳ.

21 Ar 79 M. Acker im äußern schmalen Pfad, Anschlag 1075 ℳ, angekauft um 1000 M.

14 Ar 10 M. Acker am Holzweg. Anschlag 600 M., angekauft um 435 M.

8 Ar 4 M. Acker am Kleinheppacher Weg. Anschlag 325 M., angekauft um 290 M.

7 Ar 61 M. Acker auf der Korber Höhe. Anschlag 250 M., angekauft um 193 M.

15 Ar 92 M. Acker und Grasrain auf dem hohen Rain. Anschlag 750 M., angekauft um 670 M.

14 Ar 20 M. willkürl. geb. Acker im Roßberg. Anschlag 700 M., angekauft um 450 M.

7 Ar 79 M. Wiesen im untern Ring. Anschlag 350 M., angekauft um 285 M.

11 Ar 16 M. Acker über der Heerstraße. Anschlag 400 M., anzekauft um 300 M.

17 Ar 73 M. Acker in der Wasserstube. Anschlag 750 M.. angekauft um 705 M.

15 Ar 28 M. Acker auf der Korber Höhe. Anschlag 600 M., angekauft um 500 M.

12 Ar 57 M. Acker links an der Winnender Straße. Anschlag 500 M., angekauft um 413 M.

Hiezu werden weitere Liebhaber eingeladen.

Den 4. Januar 1886.

Ratsschreiberei.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Joh. Christian Vester, Nachtwächters Erben bringen nachbeschriebene Liegenschaft am nächsten

Montag den 11. Januar 1886,

Abends 7 Uhr

bei Bäcker Baun zum Ankauf:

Haus Nro. 405 — 63 M. Ein 2stock. Wohnhaus, mit gewölbtem Keller, Kellerhals, Holzschopf, und Trauf in der obern Weingärtnervorstadt.

17 Ar 67 M. Acker und Weg, beim Hasenwäldle.

11 Ar 58 M Acker und Weg, im kleinen untern Feld.

7 Ar 37 M. Acker über der Heerstraße.

7 Ar 45 M. Weinberg und Baumwiese in der Wurmhalden.

Hiezu sind die Liebhaber eingeladen.

Den 7. Januar 1886.

Die Interessenten.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Christof Vester, Bauers Erben bringen nachbeschriebene Liegenschaft am nächsten

Montag den 11. ds. Mts.,

Abends 7 Uhr

bei Bäcker Baun zum Ankauf:

Haus Nro. 361. — 80 M. Ein 2stockiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache, mit getremtem Keller in der Weingärtnervorstadt beim Beinsteiner Thor.

12 Ar 30 M. Acker am Schüttelgraben.

15 Ar 92 M. dto. am Holzweg.

15 Ar 20 M. dto. mit Weg im Felsenberg.

13 Ar 69 M. dto. auf'm Schänzle.

10 Ar 32 M. Baumacker in der Uhlklinge.

Hiezu sind die Liebhaber eingeladen.

Den 7. Januar 1886.

Die Interessenten.

Weingärtner's Mineralwasserhandlung.

Friedrichsstr. 39. Stuttgart. Kasernenstr. 53.

Großes Lager und Versandt in allen existirenden natürl. Mineralwassern und Quellenproducten. Brunnenschriften und Preis-Courant gratis.

Niederlage bei: Mezgermstr C. Hertneck, Waiblingen.

Turn-Verein Waiblingen.

Montag den 11. Januar

Monats-Versammlung

im Lokal.

Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Ausschuss.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt seine bekannten vorzüglichen

Eiernudeln,

pr. Pfd. zu 40 ₰.

Fr. Kayser, Conditor.

Ein **ehrliches**, fleißiges

Mädchen

von 17—18 Jahren findet nach auswärts gute Stelle.

Wo? sagt die

Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Ein jüngeres

Mädchen

wird gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Ein kleines

Logis

hat zu vermiethen.

Jakob Kost.

Waiblingen.

Die Unterzeichnete wird das Geschäft ihres verstorbenen Mannes fortführen, und empfiehlt sich den geehrten Einwohnern Waiblingens und Umgebung bestens. **Alle** in das Fach der Seilerei einschlagenden Artikel werden in

guter Waare

vorräthig gehalten.

Auch werden

Reparaturen

aller Art gut und billig besorgt.

Seiler Maier's Wtw.,
im Gasthaus zur „Schwane."

Waiblingen.

Ein in der Stuttg. Frauenarbeitsschule in sämmtl. Fächern ausgebild. Fräulein, wünscht ihre freie Zeit zu Hause, mit

Hand- & Maschinen-Näharbeiten

namentlich in **Anfertg.** von **Aussteuern,** sowie **Sticken, Bügeln** und auch **Glanzbügeln** auszufüllen.

Näheres bei Frau Bahnhofverw. **Kapp** Wittwe.

Das unentbehrlichste Mittel für jeden Haushalt ist die von der **Adler-apotheke** zu **Kirchheim-Stuttgart** dargestellte

Restitutionsschwärze.

Dunkle Kleider aller Art, Filzhüte, Sophas, Möbelstoffe 2c. damit gebürstet, erscheinen wieder wie neu.

Allein ächt zu haben in Flaschen à **45 ₰** in dem Depot von Herrn Kaufmann **Bezner** in Waiblingen.

Gewerbe-Bank Waiblingen e. G.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß wir **Vorschüsse nur nach vorausgegangener Genehmigung durch den Aufsichtsrat** bewilligen dürfen, und daß wir künftig streng nach dieser Bestimmung unserer Statuten handeln werden. Es wird daher gut sein, wenn die Mitglieder, welche Vorschüsse gegen Bürgschaft wünschen, dies dem Kassier **rechtzeitig,** d. h. mindestens einige Tage vorher anzeigen, widrigenfalls unliebsame Verzögerungen eintreten würden.

Der Vorstand
der Gewerbe-Bank Waiblingen, e. G.

G. Pfleiderer, Direktor. — W. Heim, Controleur. — G. Villinger, Cassier.

Winnenthal.

K. Heil- und Pfleg-Anstalt.

Die Lieferung des Bedarfs der Anstalt an

Brod, Wecken, Fleisch, Würsten und Milch

für die Zeit vom 1. März 1886 bis letzten Februar 1887, wird im Submissionsweg vergeben. Die Lieferungs-Bedingungen sind in unserer Kanzlei zur Einsicht aufgelegt und bitten wir, Angebote auf die eine oder andere Waare

bis zum 16. ds. Mts.
Abends 6 Uhr

bei uns einzureichen.

Den 7. Januar 1886.

K. Oekonomieverwaltung:
Auch.

Holz-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am

Montag, den 11. Januar 1886,
Nachmitta s bis 1 Uhr

aus dem **Bad-Wald Neustadt** im Aufstreich:

ca. 50 Stamm Eicheholz b. z 45cm. m D.
„ 20 Rm. eichene Scheiter & Prügel,
eine größere Partie Reisig & Stumpen,

wozu Kaufsliebhaber freundlichst einladet

Der Besitzer: W. Geißler.

Waiblingen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme an dem unerwarteten Hinscheiden unserer lieben treubesorgten Mutter

Ph. Fr. Weiß, Wtw.
geb. **Balz,**

sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Taschenbuch
des

Deutschen Rechts,

enthaltend
sämmtliche Reichs- und Reichsjustizgesetze
(im Nachtrage die **neue Gewerbeordnung,** die **Krankenversicherung der Arbeiter** und das **Unfallversicherungsgesetz**)
nebst einem
erklärenden Wörterbuche.
Preis eleg. geb. 2 Mk. 50 Pf.

Leipzig.

C. A. Koch's Verlagshandlung.

Verlobungs- und Hochzeitsbriefe

liefert schnell und billig

C. F. Buck.

Waiblingen.

Schlittschuhe

sind in neuer Sendung eingetroffen und empfehle solche zu bekannten billigen Preisen.

Gg. Friedr. Meyer
am Marktplatz.

Unterzeichneter setzt sein

Pferd

(Rothschimmel-Wallach)

zum schweren Zug, 9 Jahre alt, dem Verkauf aus; ebenso einen schweren neuen **Leiterwagen und Pferde-Geschirr.** Dieselben können täglich bei mir besichtigt werden.

W. Geisler.
Bad Neustadt.

Schorndorf.

Viehverkauf.

Wegen Aufgabe von Viehhaltung verkauft am Schorndorfer Markt den 12. zwei schöne gutgewöhnte neumelke

Kühe,

schweren Schlags, je mit Zwillingskälbern, sowie ein 13 Monate altes Rind.

Distel, Bäcker.

Oberschönthal.

Unterzeichneter setzt 2 sehr schöne $1^1/_4$ Jahr alte, gelbscheckigen, oder einen $2^1/_2$ Jahr alten

Farren

versehen mit Zulassungsschein erster Klasse dem Verkauf aus.

Hermann Schad.

Waiblingen.

Es hat sich eine dunkelgestromte

Katzrüde Kündin

verlaufen, auf den Ruf Bruno gehend. Vor Ankauf wird gewarnt. Abzugeben bei

Paul Carle.

Auskunft ertheilt:
Fritz Mayer und **Gottlob Villinger** in **Waiblingen,** sowie **Georg Meyer** in **Winnenden** und **J. F. Eckstein** in **Schwaikheim.**

Württemberg.

Stuttgart, den 7. Januar. Aus dem soeben erschienenen 10. Rechenschaftsbericht der Dienstbotenheimat Fellbach ist ersichtlich, daß der Gang der Anstalt auch im verflossenen Jahr ein befriedigender war. Die Zahl der Pfleglinge, von denen im letzten Jahr vier gestorben sind, ist von 36 auf 41 gestiegen; zwölf davon sind 70 u. mehr Jahre alt. Wegen Mangels an Raum konnten aber nicht alle Aufnahmegesuche berücksichtigt werden. Erfreulich ist es daher, daß der Anstalt von einem Freunde derselben das Schloßgut in Stammheim bei Zuffenhausen, das frühere Hofkameralamt zu sehr günstigen Verkaufsbedingungen überlassen wurde. Die baulichen Veränderungen, welche gemacht werden mußten, sind in den letzten Monaten so weit gediehen, daß das Haus in den nächsten Wochen teilweise wird bezogen werden können. Die Leitung der Anstalt in Stammheim wird von 2 Diaconissen übernommen. Die Räume dort sind so groß, daß die Bedürfnisse für längere Zeit befriedigt werden können. Je öfter gegenwärtig Klagen über Dienstboten laut werden, um so mehr ist es Pflicht, dafür zu sorgen, daß treue, fleißige Dienstboten im Alter eine angemessene Versorgungsstätte, eine liebliche Heimat haben. Die Anstalt entspricht daher einem wirklichen Bedürfniß. Möge sie auch ferner im Segen gedeihen.

Cannstatt, 3. Januar. Ein in letzter Sitzung der bürgerlichen Kollegien gestellter Antrag, den zwei neugewählten, bisher nicht bürgerlichen Mitgliedern die Bezahlung der nach dem alten Gesetz bestimmten Bürgerrechtsgebühr von 160 M. zu erlassen und nur den Betrag von 3 M. nach dem neuen Gesetz in Anrechnung zu bringen, wurde abgelehnt. — Ein alter Brauch, der nur wenigen zugute kam, soll demnächst abgeschafft werden. Unsere Gemeinderäte erhalten nämlich jedes Jahr im Juli einen silbernen Eßlöffel, so daß ältere Herren, die schon länger auf dem Rathaus sitzen, eine ganze artige Sammlung dieses Bestecks aufweisen können. Die „Neuen" wollen nun den Antrag stellen, den Betrag hiefür der Stadtkasse zufließen zu lassen. (N.-Ztg.)

Ludwigsburg, 6. Jan. Lieutenant von Schlutterbach beim Trainbataillon, auf welchen in der Nacht vom 11. auf 12. v. M. sein Kamerad, der inzwischen fahnenflüchtig gewordene Lieutenant Kaufmann, einen Mordanfall machte, ist inzwischen bei sorgsamster Pflege im Garnisonslazaret so weit wieder hergestellt worden, daß er letzten Sonntag ohne Stock und ohne Begleitung sein Zimmer in der Trainkaserne zum erstenmal wieder aufsuchen konnte. Die Kugel, welche den einen Lungenflügel streifte, konnte indessen noch nicht aufgefunden werden. — Von Kaufmann hat man trotz der Steckbriefe, mit denen er verfolgt wurde, seit seinem von Nürnberg aus an das Bataillon gerichteten Schreiben keine Spur. Man vermutet, daß er sich zu den Serben begeben habe oder in einer unserer Kolonien sein Glück versuchen will.

Besigheim. In dem nahen Neckarwestheim kam neulich der tragische Fall vor, daß zwei ältere, schon längere Zeit kränkliche Ehegatten in einer und derselben Stunde an einem Herzschlag starben. Sie hinterließen nur eine einzige erwachsene Tochter.

Reutlinger Alb, 1. Jan. (Seltene Pfändung.) Ein früher sehr vermöglicher Mann von Bronnen baute vor Jahren eine Kapelle. Der Mann kam durch Bürgschaften an den Bettelstab, weßhalb in den letzten Tagen die Ausstattung der Kapelle gepfändet wurde.

Deutsches Reich.

Berlin. Die erste Woche des neuen Jahres liegt nun hinter uns. Dieselbe hat uns Deutschen in dem Königsjubiläum Kaiser Wilhelms ein hochbedeutsames Ereigniß gebracht und die herzliche Theilnahme, welche sich anläßlich desselben nicht nur innerhalb der Reichsgrenze, sondern auch von zahlreichen im Auslande lebenden Deutschen für unsern Heldenkaiser kund gab, ist ein erhebender Beweis für die ungeminderte Liebe und Verehrung, welche das deutsche Volk seinem ehrwürdigen Oberhaupte bei jeder Gelegenheit entgegenträgt. Allseitig wird anerkannt, daß der Kaiser auch bei seiner Jubiläumsfeier wieder eine außerordentliche Frische und körperliche Elasticität bewiesen; seine 89 Jahre hinderten den Monarchen nicht, das ganze umfangreiche Ceremoniell in steter persönlicher Betheiligung zu erledigen und die anstrengende Gratulationscour im Weißen Saale sogar stehend entgegenzunehmen.

Prinz Wilhelm von Preußen ist von den Masern wieder vollständig hergestellt; auch seine von derselben Krankheit befallene Gemahlin befindet sich entschieden auf dem Wege der Besserung.

Berlin, 7. Januar. Eine hier von Trinidad 5. Januar eingegangene amtliche Meldung besagt: Das Gerücht von einer Explosion auf dem Schiffe „Stein" ist gänzlich erfunden. Alles wohl.

— Der kons. Abgeordnete Hartmann (Staatsanwalt in Plauen) hat einen neuen Gesetzentwurf wegen Entschädigung unschuldig Verurteilter im Reichstag eingebracht. In dem grundlegenden § 1 lautet dieser Gesetzentwurf:

„Dem Angeklagten, welcher wegen einer nach der Strafprozeß-Ordnung zu verfolgen gewesenen strafbaren Handlung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden und dieselbe ganz oder teilweise verbüßt hat, ist, wenn er im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens wegen dieser Handlung freigesprochen worden, auf seinen Antrag für die durch den Strafvollzug in Beziehung auf seine Vermögensverhältnisse, seinen Erwerb oder sein Fortkommen erlittenen Nachteile Entschädigung aus öffentlichen Mitteln zu gewähren, falls auf Freisprechung erkannt ist, weil die That, wegen deren die Verurteilung erfolgt war, überhaupt nicht oder nicht von dem Verurteilten begangen, oder weil die sämmtlichen Beweise, auf welche die Verurteilung sich gründete, beseitigt worden."

Hamburg, 7. Jan. Aus Frederikshaven wird gemeldet: Hier herrscht Schneesturm. Der Morgenzug von Süden sitzt fest in der Nähe von Hjöring. Der Mittagszug wurde nicht abgelassen. Der regelmäßige Betrieb ist vorläufig eingestellt.

Ihlenfeld bei Neubrandenburg (Mecklenburg), 5. Jan. Mittags. Der „Kreuzztg." wird gemeldet: Soeben wurden bei heftigem Schneegestöber vereinzelnte Blitz- und Donnerschläge wahrgenommen.

Neuburg, 2. Jan. In der vergangenen Nacht brachen, wie wir dem hiesigen Anzeigebl. entnehmen, 4 vorübergehend im Landgerichtsgefängnis untergebrachte Sträflinge des Zuchthauses Kaisheim aus ihren Zellen und begannen mit den zur Visitation kommenden Gefängnißwärtergehilfen Frosch und Mahler einen heftigen Kampf, während dessen sie dem letzteren den Säbel entrissen und die beiden Wärter bedeutend verwundeten. Das schließliche Erscheinen von Militär- und Gendarmeriemannschaft machte dem nahezu 2 Stunden währenden Kampfe ein Ende. 2 der Sträflinge hatten sich unterdessen die Schlüssel des Gefängniswärters zu verschaffen gesucht, waren aber von diesem zurückgeschreckt worden. Die 4 Burschen wurden sofort in Verhör genommen. Die beiden Wärter sind zwar erheblich, aber glücklicherweise nicht lebensgefährlich durch zahlreiche Biß-, Stich- und Hiebwunden verletzt. Von den Sträflingen sind 2 erheblich verwundet.

Frankreich.

Paris, 7. Jan. General Courcy telegraphirt: „Aufständische zerstörten Ende Dezember das katholische Missionsgebäude im Gebirge Nghan in Anam. Der französische Missionär und 500 Christen wurden getödtet. Eine Truppen-Abtheilung unter Chaumont verfolgte die Aufständischen und nahm ihnen Waffen und Munition ab."

Paris, 7. Jan. Die Konstituirung des neuen Kabinets soll noch im Laufe des heutigen Abends erfolgen. Als Mitglieder werden genannt: Freycinet, Präsident: Auswärtiges, Sarrien: Inneres, Sadicarnot: Finanzen, Goblet: Unterricht, Boulanger: Krieg, Aube: Marine, Demole: Justiz, Baihaut: Arbeiten, Develle: Landwirthschaft, Lockroy: Handel, Granet: Posten und Telegraphen.

Paris, 7. Jan. Grevy unterzeichnete die Dekrete über die Ernennung der neuen Minister heute Abend um 6 Uhr. Das Ministerium ist wie gemeldet zusammengesetzt. Das „Journal offiziel" veröffentlicht morgen die Ernennungsdekrete. Die Verwaltung der unter das Protektorat Frankreichs gestellten Länder, wie Anam, Tonkin, Madagaskar, Cambodscha, ist von den Ministerien der Marine und der Kolonien abgezweigt und untersteht künftig dem Ministerium des Auswärtigen. Der Konseilspräsident wollte die Organisation dieser Protektorate sich selber vorbehalten. Mit Rücksicht auf die Ausdehnung der die Arbeiterklassen interessirenden Fragen nahm das Handelsministerium die Bezeichnung „Ministerium für Handel und Industrie" an.

— In Frankreich gehörte die Woche ganz und gar den Bemühungen zum Zustandekommen des neuen Ministeriums an. Die Bildung desselben soll Hrn. de Freycinet nun endlich gelungen sein, aber, „nichts Genaues weiß man nicht", wie es im Volksmunde heißt, es wird nur versichert, daß aus dem Cabinet Brisson die Minister Goblet, Sarrien u. Carnot in das neue Ministerium Freycinet eingetreten seien, bezüglich der übrigen Cabinetsmitglieder herrschte bis zur Stunde vollständige Ungewißheit. Die Hauptschwierigkeit, welche der definitiven Constituirung des neuen Ministeriums entgegensteht, liegt augenscheinlich in der Frage, wie viele Ministerportefeuilles den Radicalen überlassen werden sollen und dann gilt es überhaupt noch, die Forderungen der Radicalen bezüglich der Politik des neuen Cabinets mit denen der Opportunisten zu versöhnen. Selbst wenn nun aber das große Werk gelungen sein sollte, so wird sich Herr de Freycinet vermutlich doch bald sagen müssen, daß sein Ministerium nichts als eitel Stück- und Flickwerk ist.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 7. Januar. (Landgericht.) Vor der I. Strafkammer standen am Dienstag vormittag der 26jährige Kaufmann H. J. Schmitt von Kassel wegen Betrugs im Rückfall, Privaturkundenfälschung und Diebstahls, seine angebliche Braut Karoline Vater von Heidelberg, 20 Jahre alt, wegen Hehlerei. Schmitt hatte kurz nach seiner Entlassung aus 3½jähriger Zuchthaushaft die Vater in Heidelberg kennen gelernt, die dort Kellnerin war, und sich ihr als reisender Kaufmann in guten Verhältnissen vorgestellt. Sie zog mit ihm nach Bruchsal, später nach Kommelshausen, wo sie bald erfuhr, daß er ein Schwindler sei. Trotzdem nahm sie Kleider und Goldsachen von ihm an, die er, wie sie wissen mußte nicht auf ehrliche Weise erhalten hatte. Der Wert betrug über 100 M. Der Angekl. hatte die Waren bei hiesigen Kaufleuten unter der falschen Vorspiegelung, er sei erster Buchhalter bei der Königl. Staatsanwaltschaft und gegen Schuldschein mit falscher Wohnungs- und Standesunterschrift erhalten. Weitere Betrügereien im Betrage von 6—800 M. hatte er versucht, auch einem Brennmeister in Waiblingen 20 M. abgeschwindelt. Schmitt wurde zu 2 Jahr 3 Mon. Zuchthaus 600 M. Geldstrafe, eventuell 33 Tagen weiterer Haft und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Seine Braut erhielt unter Annahme mildernder Umstände 6 Wochen Gefängnisstrafe.

Redaktion, Druck und Verlag von C. F. Buck in Waiblingen